

Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn



**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom
17.07.2023**

Öffentlicher Teil

Ort	Pfaffenhofen a.d. Glonn, Reisererstr. 5
Vorsitzender	Zech, Helmut
Schriftführer	Klostermayr, Nicole
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.
Anwesend	Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 15 anwesend. Zech, Helmut Berglmeir, Stefan Hartmann-Brockhaus, Tobias Kalmbach, Georg Kalmbach, Richard Klein-Kennerknecht, Margarete Lampl, Stefan Mang, Harald Merk, Florian Naßl, Bernhard Steinhart, Marianne Stoll, Dieter Weiß, Andreas Wild, Stefan Wolf, Manfred
	Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Pfaffenhofen a. d. Glonn somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.
Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift	Die letzte öffentliche Sitzungsniederschrift vom 26.06.2023 wird ohne Einwand genehmigt. 15 : 0

1 Informationen

Sachverhalt:

Tagesordnungspunkte aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung, für die die Veröffentlichung beschlossen wurde:

- Der Gemeinderat stimmt einer Verlängerung des Pachtvertrages von Fl.Nr. 418 Teilfläche Gem. Pfaffenhofen a.d. Glonn um weitere 5 Jahre zu.
- Vorbehaltlich der Überprüfung der technischen Voraussetzung wird dem Anschluss des Objektes „Gerberstr. 4“ an die bestehende Wärmeleitung „Gerberstr. 2“ zugestimmt.

Bürgermeister Zech informiert über folgende weitere Themen:

- Das Richtfest für das Mehrflexgebäude in Egenburg ist für den 12. Oktober 2023 ab 15:00 Uhr geplant.
- Bürgermeister Zech bedankt sich bei Marianne Steinhart und Bernhard Nassl für die Organisation des Bürgerfestes, bei Herrn Bernhard Nassl für das von ihm organisierte Quiz und bei Andi Weiß für die Preise. Ebenso bedankt Herr Zech sich bei allen weiteren Helfern, die beim Aufbau, Abbau und Ausschank tatkräftig mitgeholfen haben.
- Der Friedensglocken-Pferdetreck kommt vom 09. Bis 10. August 2023 nach Pfaffenhofen a.d. Glonn und stellt den Verein und ihr Vorhaben den Menschen vor. Ebenso wird es ein Puppenspiel für die kleinsten Einwohner geben. Beginn ist 20 Uhr auf dem Gelände des Kommunalhofs / Freiwilligen Feuerwehr.
- Der Fahrplan für die Ausschreibung der Planungsleistungen für Oberumbach sieht den
 - o Versandt der Ausschreibungsunterlagen bis zur 31. KW 2023,
 - o die Submission bis zur 35. KW 2023,
 - o die Sitzungsvorlage im KA bis zum 13.09.2023 und
 - o den Beschluss zur Auftragsvergabe des KA am 29.09.2023

vor. Ebenso informiert Bürgermeister Zech über den Plan des Landratsamtes Dachau bzgl. des Geh- und Radweg DAH 7.

- Bürgermeister Zech verliest den Bericht des Büchereikuratoriums für das Jahr 2022, erstellt durch Frau Anette Kurth-Ermer.
- Beim diesjährigen Stadtradeln haben Herr Stoll und Bürgermeister Zech vom Team „BürgermeisterGemeinderätePfaffehofenGlonn“ teilgenommen. Zusammen kamen sie auf insgesamt 383,4 km und sind im Teamranking somit auf Platz 7. Auch dieses Jahr werden die besten Radler von Bürgermeister Zech noch geehrt werden.
- In der Sitzung des Gemeinderates Odelzhausen am 19.06.2023 wurde die Stellungnahme der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn zur „18. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes „1. Erweiterung Gewerbegebiet östlich der BAB A8““ zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Planunterlagen wird nicht erfolgen.

2 Antrag Kath.Burschenverein Pfaffenhofen a.d. Glonn zur Nutzung Bauhofhalle für ein Hallenfest

Sachverhalt:

Der Katholische Burschenverein Pfaffenhofen a.d. Glonn fragt an, ob er die Bauhofhalle am 30.09.2023 für sein Hallenfest nutzen darf.

*Sehr geehrter Herr Helmut Zech,
Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates,*

wie bereits mit Herrn Helmut Zech besprochen würde der Kath. Burschenverein Pfaffenhofen an der Glonn gerne am 30.09.2023 ein Fest in der gemeindliche Halle am Bauhof veranstalten. Aufgrund der perfekten Lage und der richtigen Größe würden wir uns sehr freuen, wenn sich der Gemeinderat für ein Hallenfest des Burschenvereins in der Bauhof Halle ausspricht.

Der Erlös des Hallenfestes wird mit mindestens 30 % an eine soziale Einrichtung der Gemeinde Pfaffenhofen gespendet. (hier sind wir gern offen für Anregungen).

*Über eine Zusage würden wir uns freuen!
Vielen Dank für eure Unterstützung!*

Mit freundlichen Grüßen

*Christoph Lampl
2.Vorstand des kath. Burschenverein a.d. Glonn*

Die Bauhofhalle müsste von den Bauhofarbeitern dann entsprechend ausgeräumt werden, Arbeitszeit ca. 10 Stunden.

Die vom VfL Egenburg e.V. eingelagerten Gegenstände z.B. Getränkestände, Kühlschränke, Bühne usw. werden teilweise vom Burschenverein für dieses Fest benötigt und werden nach Rücksprache mit dem VfL selbst aus- bzw. dann wieder eingeräumt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Nutzung der Bauhofhalle durch den Katholischen Burschenverein Pfaffenhofen a.d. Glonn e.V. für das geplante Hallenfest am 30.09.2023 zu.

Es werden folgende Auflagen zur Nutzung vorgegeben:

- Die in der Halle befindlichen gemeindlichen Gegenstände werden von den Bauhofmitarbeitern ausgeräumt, die im Besitz des VfL Egenburg e.V. stehenden Gegenstände werden vom Burschenverein selbst aus- und wieder eingeräumt. Entsprechende Absprachen mit dem VfL Egenburg e.V. hat der Burschenverein selbst zu treffen.
- Sämtliche Genehmigungen, z.B. Bauaufsicht, vorübergehende Gaststättenerlaubnis, hat der Burschenverein selbst rechtzeitig einzuholen.
- Vom Erlös aus dem Hallenfest werden mind. 30% an eine soziale Einrichtung der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn gespendet.
- Die vom Burschenverein abzuschließende Veranstalterhaftpflichtversicherung ist der Verwaltung in Kopie spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung, d.h. bis 15.09.2023, vorzulegen. Die Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn ist als Grundstückseigentümer von allen Haftungen für diese Veranstaltung schriftlich vom Burschenverein freizustellen.
- Der Aufbau darf frühestens am 27.09.2023 beginnen, der Abbau muss spätestens am 02.10.2023 beendet sein.
- Die Toiletten im Feuerwehrgebäude dürfen benutzt werden, sämtliche notwendigen Gebrauchsmittel, wie Seife, Einweghandtücher, Toilettenpapier usw. sind vom Burschenverein zu beschaffen.

- Nach dem Abbau sind die Bauhofhalle besenrein, die Toiletten gereinigt und das ganze Bauhofgelände in einem einwandfreien Zustand zu übergeben.

Abstimmungsergebnis: 11:4

3 **Aufhebung der Gebührensatzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn vom 28.06.2023**

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 26.06.2023 hat der Gemeinderat der vorgelegten neu gefassten Satzung über die Erhebung der Gebühren für die gemeindlichen Kinderhäuser der Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn zugestimmt.

Nach einem entsprechenden Hinweis musste die Verwaltung jedoch feststellen, dass die Gebühren für die Kinder unter 3 Jahren (Krippenkinder), welche in der neu beschlossenen Gebührensatzung aufgeführt wurden, nicht mit der richtig berechneten Höhe der Gebühren entsprechend der Elterninfo zur Gebührenerhöhung für 2024 übereinstimmen.

Der Beschluss vom 26.06.2023 ist daher hinsichtlich der Gebührensatzung aufzuheben und die Satzung entsprechend abzuändern.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Beschlusses vom 26.06.2023 hinsichtlich der Satzung für die Erhebung von Gebühren für die gemeindlichen Kinderhäuser der Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn.

Abstimmungsergebnis: 15:0

4 **Gebührensatzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn zum 01.01.2024**

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat die Gebührensatzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn hinsichtlich der Gebühren für die Kinder unter 3 Jahren (Krippenkinder) berichtet und bittet nunmehr um erneute Beschlussfassung des Gemeinderates.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der korrigierten neuen Satzung über die Erhebung von Gebühren für die gemeindlichen Kinderhäuser der Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn (Gebührensatzung) in der vorgelegten Fassung zu.

Abstimmungsergebnis: 15:0

5 Antrag auf Abweichung von der gemeindlichen Stellplatzsatzung bei der geplanten Errichtung einer Kombination aus Garage und Carport auf Flst.-Nr. 152/7 der Gemarkung Unterumbach, Bergstraße 22, 85235 Unterumbach

Sachverhalt:

Das geplante Bauvorhaben, eine Kombination aus Garage und Carport mit 5,00 x 5,40 m, ist prinzipiell verkehrsfrei, widerspricht jedoch der gemeindlichen Stellplatzsatzung, da der erforderliche Stauraum von 6,0 m vor Garagen nicht eingehalten wird.

Bei dem bestehenden Zweifamilienhaus waren laut damaliger Baugenehmigung 2 Stellplätze nachzuweisen. Diese befinden sich bereits in einer Doppelgarage.

Jetzt sollen 3 zusätzliche Stellplätze, 1x Garage, 1x Carport, 1x offener Stellplatz, errichtet werden.

Auszug aus der Stellplatzsatzung:

§ 5 (11): „Vor Garagen ist ein offener Stauraum in der erforderlichen Länge, bei PKW's mindestens 6 m, einzuhalten. An verkehrsberuhigten Straßen im Sinne der StVO (Zeichen 325,326) kann die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn eine Verkürzung des Stauraums auf mindestens 3,0 m zulassen.“

Es wird beantragt den Stauraum vor Garagen auf 3,00 m (bis zur Grundstücksgrenze) zu reduzieren. Zwischen Grundstücksgrenze und Fahrbahn befindet sich noch ein ca. 1,80 m breiter Streifen mit Schotterterrassen.

Der Antragsteller führt als Begründung mehrere Nachteile, z.B. durch den schrägen Grenzverlauf an der Ostseite seines Grundstücks, bzw. durch die nur so genehmigte Situierung des bestehenden Zweifamilienhauses durch das Landratsamt an.

Ebenso würde sich durch die Einhaltung des 6 m-Stauraums der Gartenanteil der südlichen Wohnung verringern.

Aus Sicht der Verwaltung werden die angeführten Punkte in der Begründung als nicht relevant eingestuft.

Ebenso handelt es sich bei der Bergstraße in Unterumbach nicht um eine verkehrsberuhigte Straße im Sinne der StVO.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der beantragten Abweichung von der gemeindlichen Stellplatzsatzung nicht zu, möchte aber auf die Möglichkeit zur Errichtung von Carports an der beantragten Stelle hinweisen.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Helmut Zech
1. Bürgermeister

Klostermayr, Nicole
Schriftführer